

DIN EN 15567-2

ICS 97.220.10

Einsprüche bis 2006-12-31

Entwurf

**Sport- und Freizeitanlagen –
Seilgärten –
Teil 2: Anforderungen an den Betrieb;
Deutsche Fassung prEN 15567-2:2006**

Sports and recreational facilities-Ropes courses –
Part 2: Operation requirements;
German version prEN 15567-2:2006

Structures de sport et d'activités de plein air –
Parcours acrobatiques en hauteur –
Partie 2: Exigences d'exploitation;
Version allemande prEN 15567-2:2006

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nasport@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN (Hausanschrift: Kamekestr. 8, 50672 Köln).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 26 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN



Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ...*)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 15567-2:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte“ unter Mitwirkung des NA 112-01-08 AA „Künstliche Kletteranlagen“ des Normenausschusses Sport- und Freizeitgerät (NASport) erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

*) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Sport- und Freizeitanlagen — Seilgärten — Teil 2: Anforderungen an den Betrieb

Structures de sport et d'activités de plein air — Parcours acrobatiques en hauteur — Partie 2 : Exigences d'exploitation

Sports- and recreational facilities — Ropes courses — Part 2: Operation requirements

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen.....	6
3 Begriffe	6
4 Dokumente für die Betreibung der Anlage	7
4.1 Allgemeines.....	7
4.2 Verwaltungsspezifische Dokumentation.....	7
4.3 Managementspezifische Dokumentation	8
4.4 Technische Dokumentation.....	8
5 Informationen, die Benutzern und Besuchern vor Ort bereitgestellt werden müssen.....	8
6 Sicherheitstechnische Anleitungen und praktische Beurteilung der Benutzer.....	9
6.1 Sicherheitstechnische Anleitungen für alle Seilgärten	9
6.2 Praktische Beurteilung von Seilgärten mit Selbstsicherung	9
6.3 Praktische Beurteilung von Seilgärten mit Fremdsicherung.....	9
7 Ausrüstung.....	9
7.1 Ausrüstung der Teilnehmer.....	9
7.2 Seilgarten-Management	10
7.3 Kontrolle und Inspektion der Ausrüstung	10
8 Fußgängerwege	10
9 Anleitungen für Seilgärten, Beaufsichtigung und Beobachtung.....	10
9.1 Allgemeines.....	10
9.2 Selbstsicherung.....	10
9.3 Selbstsicherung für Kinder.....	10
9.4 Fremdsicherung.....	11
9.4.1 Sicherung in der Gruppe.....	11
9.5 Fortlaufendes Sicherungssystem	11
10 Wartung des Seilgartens.....	11
11 Sicherheits- und Notfallplan	11
Anhang A (informativ) Tages-Betriebsdatenblatt	12
Anhang B (normativ) Kontrolle und Überprüfung von persönlichen Schutzausrüstungen	13
B.1 Verfahren zur Prüfung der Ausrüstung	13
B.1.1 Allgemeines.....	13
B.1.2 Fangstoßdämpfer für die Verwendung beim Bergsteigen und Klettern.....	13
B.1.3 Fangstoßdämpfer für die Verwendung auf Klettersteigen (via ferrata)	14
B.1.4 Schlingen (Runner).....	15
B.1.5 Seilklemmen	15
B.1.6 Helme	15
B.1.7 Verbindungsteile.....	16
B.1.8 Reepschnüre	17
B.1.9 Seile.....	18
B.1.10 Abseilgeräte	19
B.1.11 Sicherungsbremsen	20
B.1.12 Anseilgurt	20
B.1.13 Verbindungsmittel	21
B.1.14 Seilrollen.....	21
B.1.15 Gurtband und Schlingen (Runner).....	22

	Seite
B.2 Häufigkeit der Prüfungen.....	23
B.2.1 Routinemäßige Prüfung.....	23
B.2.2 Vollständige Prüfung	23
B.3 Wartung und Lagerung	23
B.4 Logbuch	23
B.4.1 Allgemeines	23
B.4.2 Lebensdauerakte	23
B.4.3 Identifizierung der Ausrüstung	23
B.5 Sachkunde der Prüfer	24
B.6 Informationen, die Benutzern zur Verfügung gestellt werden müssen	24
B.6.1 Aktivitäten unter Aufsicht.....	24
B.6.2 Aktivitäten ohne Aufsicht	24

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 15567-2:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Diese Norm ist in die folgenden zwei Teile aufgeteilt:

- *Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*
- *Teil 2: Anforderungen an den Betrieb*

Einleitung

Es gibt sehr unterschiedlich gestaltete Seilgärten und sie können für pädagogische Zwecke, Freizeitgestaltung, Training oder therapeutische Zwecke genutzt werden.

Aktivitäten auf Seilgärten schließen Risiken ein, die von den Betreibern gelenkt werden sollten. Dies wird durch sorgfältige Aufsicht, Training, Anleitung, Informationen, usw. erreicht.

Aktivitäten auf Seilgärten sollten nur von Personen ausgeführt werden, die physisch und mental in der Lage sind, die vom Eigentümer festgelegten sicherheitstechnischen Anforderungen zu erfüllen.

Die verschiedenen Sicherheitseinrichtungen (zum Schutz gegen Absturz und Kollision) bestehen aus Vorrichtungen, die dafür ausgelegt sind, dass sie die Folgen von Fall oder Kollision begrenzen. Seilgärten sind immer mit Risiken verbunden. Diese Risiken sollten jedoch vom Betreiber des Seilgartens und seinem Personal entsprechend gelenkt und minimiert werden; dennoch sollte verstanden werden, dass sie nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Auf der Grundlage einer Risikobewertung sollten die Betreiber angemessene und praktische Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der Benutzer sicherzustellen. Dies bedeutet, dass der Grad des Risikos bei einer bestimmten Arbeit/ an einem Arbeitsplatz/ auf einer Anlage abgewogen werden muss gegenüber Zeit, Aufwand, Kosten, Nutzen und physischer Erschwernis beim Ergreifen von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung des Risikos.

Betreiber von Seilgärten sollten bei der Durchführung von Risikobewertungen auch prEN 15567-1 berücksichtigen.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für den Betrieb und das Management von Seilgärten, siehe Definition 3.1 in prEN 15567-1:2006.

Dieser Teil 2 der Norm legt Anforderungen an den Betrieb fest, um ein angemessenes Sicherheits- und Wartungsniveau sicherzustellen, wenn Seilgärten zur Freizeitgestaltung, für Training, pädagogische oder therapeutische Zwecke genutzt werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

prEN 15567-1, *Sport- und Freizeitanlagen — Seilgärten — Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die in prEN 15567-1 angegebenen und die folgenden Begriffe.

3.1

Prüfstelle

jede unabhängige und sachkundige Organisation oder Person, die zertifizieren kann, dass ein Seilgarten die Anforderungen an die technische Konstruktion nach prEN 15567-1 erfüllt

ANMERKUNG Die betreffende Prüfstelle oder Person muss durch eine zivilrechtliche Berufshaftpflichtversicherung gedeckt sein.

3.2

Betreuer

Person, dessen Aufgabe es ist:

- die erforderlichen Informationen zu liefern, um sicherzustellen, dass die Ausrüstung und die Elemente auch richtige Weise benutzt werden;
- zu prüfen, ob die Teilnehmer die richtige Ausrüstung verwenden;
- zu bewerten, ob eine Person ohne fremde Hilfe eine Prüfstrecke auf einem Hochseilgarten begehen kann;
- sicherzustellen, dass die sicherheitstechnischen Anleitungen befolgt werden;
- einen ausgebildeten Bergungshelfer für Hochseilgärten herbeizurufen, falls erforderlich

3.3

Bergungshelfer

Betreuer mit der zusätzlichen Aufgabe, Teilnehmern Hilfestellung zu geben und sie zurück auf Bodenebene zu bringen